

# Anmeldung zu den "Open-Air"-Börsen

## Heidelberg-Kirchheim/Heppenheim

Name .....  
Straße .....  
PLZ, Ort .....  
Tel./email: .....

*per Fax an die 0911-30844-11144  
oder: ausgefüllt fotografieren  
und mit dem Smartphone per mail an  
info@plattenboerse-heidelberg.de  
oder per WhatsApp an 0176-52181419*

### Hiermit buche ich folgende Termine:

Termin	Standm.	Preis 18 €/m	Vorkasse 15 €
Sa, 19.6.2021 Bürgerzentrum Heidelberg-Kirchheim	... m	... €.-	... €.-
Preis außen 13 €/m, bei Vorkasse 10 €			
Sa, 17.7.2021 Saalbau-Kino Heppenheim "Open-Air"	Standm.	Preis 18 €/m	Vorkasse 15 €
Preis außen 13 €/m, bei Vorkasse 10 €			
	... m	... €.-	... €.-

### Frühbucher-Rabatt nur noch mit Kautions (mindestens 1 Woche vorher):

#### Die Vorteile einer Kautions:

Wer die Standgebühr als Kautions (voraus-) bezahlt, bekommt 3 € Rabatt pro m, kann sich den Standplatz aussuchen - und sogar eine Börse absagen oder aussetzen, ohne daß seine Kautions verfällt.

**Wer die Börse rechtzeitig absagt, wird automatisch für den nächsten Termin mit der gleichen, vorher gebuchten Meterzahl vorgemerkt.** Voraussetzung ist allerdings, daß er spätestens bis 8 Uhr am Veranstaltungstag Bescheid gibt. Telefonnummer für kurzfristige Absagen: 0176-52181419 (auch per WhatsApp), oder email: info@plattenboerse-heidelberg.de

#### Wer ohne Kautions bucht:

kein Anspruch auf bestimmte Plätze, Reservierung nur unter Vorbehalt. Die "Indoor"-Plätze sind in HD-Kirchheim auf 75 m, in Heppenheim sogar auf nur 45 m begrenzt - und werden nur gegen schriftliche Anmeldung reserviert. Vorauszahler werden bevorzugt.

Mehr Informationen im Internet, unter: [www.plattenboerse-heidelberg.de](http://www.plattenboerse-heidelberg.de)

### **Gelesen und verstanden (siehe auch Rückseite):**

....., den ..... 2021 .....  
(Ort) (Unterschrift)

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN (Stand: 9.6.2021)

### § 1 Anmeldung, Rücktritt, Kautio

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.

Ohne Kautio besteht kein Anspruch auf Reservierung (außer durch eine schriftliche Bestätigung der Buchung); telefonische oder mündliche Reservierungen ohne Kautio erfolgen daher unter Vorbehalt, die Anreise geschieht auf eigene Gefahr.

**Wer bei uns eine Börse im Voraus bezahlt/ Kautio entrichtet, kann sie 1 x absagen, ohne daß die Kautio verfällt.**

**Er muß nur bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen Veranstaltungstages Bescheid geben.**

Seine Buchung gilt dann automatisch für den nächsten (oder einen anderen) Termin, ohne daß es hierfür einer Anmeldung bedarf.

Wer bucht (auch mündlich oder telefonisch), und dann **NICHT** erscheint, muß bei der nächsten Buchung Vorkasse entrichten, andernfalls wird seine Buchung **STORNIERT**.

### § 2 Warenangebot

Da bei unseren Plattenbörsen **keine** Einlasskontrolle bezüglich des Alters besteht (und Kinder freien Eintritt haben), dürfen Tonträger oder DVDs mit pornografischen Hüllen oder Inhalten nicht angeboten werden.

*Das Anbieten von indizierten Tonträgern mit rechtsradikalem Gedankengut (Landser, Störkraft, Weisse Wölfe, etc...) führt zum sofortigen Ausschluß von allen Börsen des Veranstalters.*

### § 3 Ramschverbot

Jeder Aussteller darf höchstens 2 m "Billigware" (unter 3 €) an LPs/Maxis und CDs anbieten. Singles werden extra gerechnet; unter dem Tisch zählt allerdings mit dazu.

### § 4 Urheberrecht/ Counterfeits

Für die Einhaltung der Urheberrechte ist allein der Aussteller verantwortlich. Da sich das amerikanische Urheberrecht vom europäischen unterscheidet, sind Live-Aufnahmen von amerikanischen Künstlern, die in Amerika aufgenommen wurden, grundsätzlich legal (sofern sie bei der GEMA lizenziert wurden).

Live-Aufnahmen europäischer Künstler müssen immer lizenziert sein, egal wo sie aufgenommen wurden.

***Das Anbieten von gefälschten Tonträgern (sog. "Counterfeits") ist NICHT gestattet - und kann zum sofortigen Ausschluß von allen Börsen des Veranstalters führen. Bitte beachten!***

### § 5 Leistung des Veranstalters, Haftung

Der Veranstalter stellt im Saal Tische und Stühle - und sorgt für ausreichende Belüftung.

Er trägt nach menschlichem Ermessen dafür Sorge, daß die ordnungsrechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden - und verpflichtet sich, auf Aussteller und Besucher dahingehend einzuwirken, daß sie die Fluchtwege freihalten, den Brandschutz und die "Corona-Regeln" beachten.

Darüberhinaus beschränkt sich seine Haftung nur auf eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

***Die Teilnahme am Markt erfolgt daher grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Gesundheitsschäden, die durch Dritte auf seiner Veranstaltung verursacht werden, wie z.B. Infektionen durch Besucher oder Aussteller, die trotz einer Coronaerkrankung am Markt teilnehmen, keine Maske tragen oder keinen Abstand halten.***

Der Aussteller ist während der Öffnungszeiten selbst für die Bewachung seines Stands verantwortlich und haftet für alle Schäden und Folgekosten, die von ihm (oder seinen Gehilfen) am Mobiliar des Veranstaltungsorts verursacht werden, z.B. Brandschäden (durch Zigaretten), Kratzer an den Tischen, usw.

### § 6 Ausfall der Veranstaltung, Ersatz der Standgebühr

Ist der Veranstalter durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt (Witterung, Corona) daran gehindert, die Veranstaltung wie geplant durchzuführen, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die geleistete Kautio wird dann mit einer späteren Veranstaltung verrechnet.

Die Haftung des Veranstalters bleibt in jedem Fall auf den Ersatz der Standgebühr beschränkt.

Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

### § 7 Aufbau, Abbau

Die Börse öffnet samstags ab 10 Uhr und schließt um 16 Uhr, bzw. 17 Uhr; Aufbau ist ab 8 Uhr möglich. Nicht früher!

Der Abbau darf frühestens ab 15.00 Uhr erfolgen; nicht früher! Wer früher abbaut, muß dies dem Veranstalter ankündigen und darf nicht den Haupteingang benutzen. Ohne Ausnahmen. Wem das egal ist, braucht nicht zu kommen, wer dagegen verstößt, ist als Aussteller nicht mehr erwünscht.

### § 8 Auflagen, Sonderwünsche, Hausrecht

**In der Halle herrscht grundsätzlich RAUCHVERBOT.** Dies gilt auch für Aussteller!

Um eine Beschallung aus jeder Ecke zu vermeiden, sollte das Testen der Platten grundsätzlich nur mit Kopfhörern erfolgen. ***Jede Stromentnahme muß vorher dem Veranstalter gemeldet werden, insbesondere wenn dazu Kabel über Besucherwege geführt werden. Wer solche Kabel eigenmächtig legt, ohne sie zu sichern, VOLLFLÄCHIG mit breitem Isolierband, verstößt gegen diese Teilnahmebedingungen und kann von den Börsen ausgeschlossen werden.***

***Er haftet natürlich trotzdem für jeden Personenschaden, den er mit seinem Verhalten verschuldet!***

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus; seinen Anweisungen ist daher Folge zu leisten, insbesondere was das Warenangebot, das Verlegen von Kabeln, das Aufhängen von Postern und die Verteilung von Werbung angeht.

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Hausverbot zu erteilen und die Standgebühr einzubehalten.

Wir wünschen Ihnen trotzdem viel Spaß (und Erfolg) beim Besuch unserer Börsen.